

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

ANLAGE 6

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	RP Tübingen, Stellungnahme vom 16.05.2025: Keine Anregungen oder Bedenken.	Kenntnisnahme
2.	RVBO, Stellungnahme vom 14.05.2025: für das o.g. Vorhaben sind die rechtskräftigen Ziele der Raumordnung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (Verbindlicherklärung am 24. November 2023) zu beachten (§ 1 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 ROG). Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Hüttenberger Weg – Neuaufstellung“ vom 26.03.2025. Gem. Beteiligungsunterlagen sollen für die zu entwickelnde Wohnbaufläche „Hüttenberger Weg“ die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Wohnbauflächen im Bereich "Hohe Bäume" sowie ein Teil der Flächen im Bereich "Oberhofen West" aus der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes als sogenannte Flächenkompensation gestrichen werden. Der Regionalverband begrüßt diesen Flächentausch. PS 2.4.1 Z (3) zum Bedarfsnachweis ist somit erfüllt. Der Regionalverband bringt darüber hinaus keine weiteren Anregungen und Bedenken vor.	Kenntnisnahme Die Ziele der Raumordnung des aktuellen Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, insbesondere der Plansatz 2.4.1 Z (3) wurden beachtet.
3.	LRA Ravensburg, Stellungnahme vom 16.05.2025: Koordinierte Stellungnahme Landratsamt Ravensburg zu folgenden Belangen A. Oberflächengewässer, Gewerbeaufsicht, Landwirtschaft, Abwasser, Vermessung und Flurbereinigung [X]keine Anregungen	Kenntnisnahme

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	B.Forst Tel. 0751 85-6200 Von der 71. Teiländerung des FNP im Bereich BP "Hüttenberger Weg", "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" ist kein Wald im Sinne von § 2 LWaldG betroffen. Eine indirekte Betroffenheit von Waldflächen durch den in der LBO § 4 Abs. 3 festgelegten Waldabstand ist ebenfalls nicht erkennbar. Forstrechtliche Belange sind daher nicht berührt. C. Altlasten und Bodenschutz Tel. 0751 85-4219 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können, mit Rechtsgrundlage Das Plangebiet „Hüttenberger Weg“ ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Nach der Bodenkarte BK 50 befinden sich im Geltungsbereich Parabraunerden aus Geschiebemergel. Entsprechend der Bodenschätzung auf Basis des ALK und ALB liegen für die Böden mittlere bis hohe Bewertungen der Bodenfunktionen vor. Die Gesamtbewertung ist mit 2,67 (Natürliche Bodenfruchtbarkeit - 2, Ausgleichskörper Wasserkreislauf - 3, Filter und Puffer für Schadstoffe - 3) angegeben. Für die knapp 2 ha zu entwickelnde Wohnbaufläche sollen die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Wohnbauflächen im Bereich „Hohe Bäume“ sowie eine Teilfläche im Bereich „Oberhofen West“ als Kompensation gestrichen werden. Die Leistungsfähigkeit der Böden am Standort „Hohe Bäume“ ist deutlich geringer, die Gesamtbewertung der Bodenfunktionen ist mit 2,0 eingestuft.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Die Bewertung der Bodenfunktionen fällt im Bereich des Plangebietes "Hüttenberger Weg" mit 2,67 höher aus als im Bereich "Hohe Bäume" mit 2,0. Die Flächen im Bereich "Hohe Bäume" werden in der Flurbilanz 2022 als Vorrangflur eingestuft. Damit gehören sie zu den besonders landbauwürdigen Flächen bzw. Flächen, die wegen ihrer ökonomischen Standortgunst oder wegen ihrer besonderen Eignung für den Anbau von Sonderkulturen für den Landbau und die Ernährungssicherung unverzichtbar und deshalb zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind. Fremdnutzungen, wie z. B. Wohnbebauung müssen ausgeschlossen bleiben. Das Plangebiet "Hüttenberger Weg" gehört hingegen zur Vorbehaltsstufe I, die zwar grundsätzlich auch landwirtschaftlicher Nutzung vorzubehalten ist, deren Nutzung für andere Belange aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern in abgewogenen und abgestimmten Einzelfällen möglich ist.

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Im Sinne eines schonenden Umgangs mit der nicht erneuerbaren Ressource Boden wird gebeten zu prüfen, ob eine Ausweichung auf den Standort "Hohe Bäume" mit geringer Erfüllung von Bodenfunktionen in Betracht kommt. Dies ist nach § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen. D. Naturschutz Tel. 0751 85-4244 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können, mit Rechtsgrundlage 1.1 Umweltbericht inkl. Artenschutz, §§ 1(6) Nr. 7, 1a, 2(4) BauGB, § 44 BNatSchG Eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht inklusive der Abarbeitung artenschutzrechtlicher Belange ist vorzulegen. Eine aussagekräftige Zusammenfassung der Inhalte aus dem Umweltbericht des zugehörigen BP <i>Hüttenberger Weg</i> ist ausreichend. Die Ortsrandeingrünung im Bereich „Hohe Bäume“ ist im neuen Flächennutzungsplan entsprechend der alten Darstellung bis an die Straße Richtung Oberzell zu verlängern. E. Hinweise Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage Bei erneuter Vorlage von Planungsunterlagen sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z.B. als Liste der Planungsänderungen mit Verlinkung zu den	Insofern ist die Fläche im Bereich "Hohe Bäume" nicht offensichtlich vorrangig als alternative Wohnbaufläche entwickelbar, wenn gleich eine Entwicklung als Wohnbaufläche dort fachlich nicht gänzlich ausgeschlossen ist. Insbesondere die liegenschaftliche Verfügbarkeit sprechen in beiden Fällen jedoch gegen eine zeitnahe Entwicklung. Die Stadt konnte wichtige Teilflächen trotz wiederholter Versuche in den letzten Jahren nicht erwerben und hat daher auf absehbare Zeit Abstand von der Wohnbauentwicklung in diesen Bereichen genommen. Kenntnisnahme Basierend auf dem Umweltbericht des Bebauungsplanes "Hüttenberger Weg – Neuaufstellung" wird ein Umweltbericht für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes erstellt. In der geänderten Darstellung des Flächennutzungsplanes wird die Ortsrandeingrünung im Bereich "Hohe Bäume" entlang der westlichen Siedlungskante bis zur Straße Richtung Weiherstobel geführt.

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	entsprechen-den Planunterlagen; Kennzeichnung im Dateinamen, farbliche Markierung im Text).	
4.	Telekom, Stellungnahme vom 13.05.2025: wir danken für die Zusendung der Unterlagen und Beteiligung an der 71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 auf Markung Ravensburg. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen, sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände. In einigen Planbereichen befinden sich randseits Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden. Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de/ eingesehen werden. Zu den einzelnen im Flächennutzungsplan dargestellten Baugebieten werden wir im Zuge des jeweiligen Bauleitplanverfahren detailliert Stellung nehmen. Für einzelne Gebäudeanschlüsse setzen sich die zukünftigen Bauherren bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903 (Gebührenfrei) Web: https://www.telekom.de/bauherren Hinweis: Für weitere Anliegen zu Bauleitplanungen /-Änderungen stehen wir Ihnen unter folgendem Postfach weiterhin gerne zur Verfügung:	Kenntnisnahme

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen!	
5.	TWS, Stellungnahme vom 15.05.2025: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Anbei erhalten Sie die Stellungnahmen aus den Fachbereichen der TWS Netz GmbH: Strom: In Abhängigkeit vom zukünftigen Leistungsbedarf der Neubebauung an elektrischer Energie, werden ein bis zwei Umspannstation je ausgewiesenen Areals erforderlich sein. Breitband: Von Seiten Breitband keine Stellungnahme erforderlich Gas/Wasser: unsere Stellungnahme vom 21.03.2025 hat weiterhin Gültigkeit. • Hohe Bäume: Im bzw. in unmittelbarer Nähe des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen der TWS-Netz GmbH. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Planungen. Wir gehen davon aus, dass die bestehenden Versorgungsleitungen in ihrer Lage bleiben können. Wenn Sicherungs- oder Änderungsmaßnahmen notwendig sind, ist die TWS Netz GmbH frühzeitig einzubinden. Ansonsten kann das Plangebiet mit Wasser erschlossen und versorgt werden. Aktuell sehen wir von einer Erschließung mit Erdgas ab. Bitte beteiligen Sie uns weiterhin an diesem Verfahren. • Oberhofen West: Im Geltungsbereich befinden sich Gas- und Wasserversorgungsleitungen der TWS-Netz GmbH. Wir gehen davon aus, dass diese in ihrer Lage bleiben können. Wenn Sicherungs- oder Änderungsmaßnahmen notwendig sind, ist die TWS Netz frühzeitig einzubinden. Ansonsten ist bzw. kann das Plangebiet mit Gas und Wasser erschlossen und versorgt werden. Aktuell	Kenntnisnahme Das Erfordernis einer Umspannstation ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes. Dieser Belang wird im verbindlichen Bauleitplanverfahren berücksichtigt. Es erfolgt eine weitere Beteiligung am Verfahren.

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	sehen wir jedoch von einer Gasnetzerweiterung ab. Wir bitten Sie uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.	
6.	RPF, Stellungnahme vom 12.05.2025: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung: 1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen Geologie Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex. Geochemie Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben. Bodenkunde Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können in Form der Bodenkundlichen Karten 1: 50 000 (GeoLa BK50) eingesehen werden. Prinzipiell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Landes-Bodenschutz- und Atlas-	Kenntnisnahme Im Zuge des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens wurde ein Geotechnischer Bericht erstellt, dessen Hinweise beim Bebauungsplan berücksichtigt werden. Eine Bewertung der Böden in den einzelnen Gebieten erfolgt im Zuge des Umweltberichtes, dem Teil II der 71. Teiländerung des Flächennutzungsplanes.

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	tengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion) bei Planvorhaben aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen. Wir empfehlen das Schutzgut Boden frühestmöglich in der Planung vollumfänglich zu berücksichtigen. 2. Angewandte Geologie Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Ingenieurgeologie Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Potenziell vorhandene oder nachgewiesene Geogefahren (insbesondere Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) können vorab in der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg abgerufen werden. Hydrogeologie	

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Aktuell findet im Planungsbereich keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt. Geothermie Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis. Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe) Von rohstoffgeologischer Seite sind zur Planung keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorzutragen. 3. Landesbergdirektion Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen sind die Planflächen nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen. Allgemeine Hinweise Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRB-Anzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabs-	

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	abhängig der LGRB-Homepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.	
7.	Netze BW, Stellungnahme vom 28.04.2025: Sehr geehrte Damen und Herren, die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft und nehmen wie folgt Stellung: Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH. Stellungnahme der Kabel- & und Freileitung Hochspannung - Portfolio- & Stakeholdermanagement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TILM) Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW. Stellungnahme der Netzentwicklung Süd Netzplanung Sparte Strom (Mittel- und Niederspannung) (NETZ TSA) Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken vorzubringen. Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsauskunft online über http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft oder über das E-Mailpostfach Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de in verschiedenen Dateiformaten. Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz	Kenntnisnahme Auch auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt eine Beteiligung.

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut. Wir bitten darum, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren, nach Abschluss des Verfahrens das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form an unsere E-Mail-Sammelpostfachadresse bauleitplanung@netze-bw.de zuzusenden. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangs-Nr. an. Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren und an nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	
8.	BIL Amprion, Stellungnahme vom 28.04.2025: Nicht betroffen	Kenntnisnahme
9.	BIL Stadtwerke am See, Stellungnahme vom 17.04.2025: Nicht betroffen	Kenntnisnahme
10.	Transnet, Stellungnahme vom 14.05.2025: Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der 71. Teiländerung FNP im Gebiet 'Hüttenberger Weg' und 'Hohe Bäume' sowie 'Oberhofen West' in Ravensburg betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.	Kenntnisnahme
11.	Terranets BW, Stellungnahme vom 16.04.2025:	Kenntnisnahme

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Nicht betroffen	
12.	Denkmalamt, Stellungnahme vom 14.05.2025: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange. 1. Bau- und Kunstdenkmalpflege: Bezüglich des genannten Verfahrens äußert die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken. 2. Archäologische Denkmalpflege: Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen zu der Planung in vorliegender Form keine Bedenken. Archäologische Kulturdenkmale sind entweder nicht betroffen oder wegen der Geringfügigkeit der zu erwartenden Bodeneingriffe nicht gefährdet. Seitens der Archäologischen Denkmalpflege bitten wir um Berücksichtigung der Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG: Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zuwiderhandlungen werden gem. §27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Wir bitten diesen Hinweis in die Planunterlagen, sofern nicht bereits enthalten,	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Der Hinweis zum Umgang mit archäologischen Funden wird nicht mit aufgenommen, da vom Flächennutzungsplan noch keine Rechtswirkung auf private Bauherren ausgeht. Dieser Hinweis wird regelmäßig im nachfolgenden Bebauungsplan aufgenommen, um die Bauherrschaft auf das entsprechende Procedere hinzuweisen.

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	zu übernehmen. Mit Rückfragen wenden Sie sich bitte an ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de	
13.	IHK, Stellungnahme vom 30.04.2025: Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren zur 71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 für den Bereich des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken bestehen.	Kenntnisnahme
14.	HWK Ulm, Stellungnahme vom 15.05.2025: Sehr geehrte Damen und Herren, die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.	Kenntnisnahme
15.	Veolia, Stellungnahme vom 29.04.2025: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Information. Wir bitten im Zuge der Umsetzung o.g. Bebauungsplanes um Einhaltung der DGUV 214-033 - " <i>Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen</i> " unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorgaben bzgl. Breiten, Durchfahrtshöhen, Tragfähigkeit, Wendeanlagen, Kurvenradien etc. von Straßen zum sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen. Vorab vielen Dank für Ihre Unterstützung.	Kenntnisnahme
16.	Vodafone, Stellungnahme vom 12.05.2025: Sehr geehrte Damen und Herren,	Kenntnisnahme

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.04.2025. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden. Herzlichen Dank! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	
17.	Stadt Tettnang, Stellungnahme vom 16.05.2025: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an der 71. Teiländerung	Kenntnisnahme

71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Flächennutzungsplan im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg. Die Belange der Stadt Tettnang werden durch die Planung nicht berührt.	
18.	Stadt Friedrichshafen, Stellungnahme vom 29.04.2025: Wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren. Die Stadt Friedrichshafen verzichtet auf die Abgabe einer offiziellen Stellungnahme im Verfahren, da Belange der Stadt Friedrichshafen durch die Flächennutzungsplan-Änderung nicht berührt sind. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Kenntnisnahme
19.	Gemeinde Wolpertswende, Stellungnahme vom 16.04.2025: keine Stellungnahme	Kenntnisnahme
20	Stadt Weingarten, Stellungnahme vom 24.04.2025: Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht der Stadt Weingarten bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.	Kenntnisnahme
21.	Gemeinde Baienfurt, Stellungnahme vom 17.04.2025: Die Gemeinde Baienfurt bringt zu der Teiländerung keine Bedenken und Anregungen vor.	Kenntnisnahme
22.	Gemeinde Baidt, Stellungnahme vom 15.04.2025: Sehr geehrte Damen und Herren, von Seiten der Gemeinde Baidt bestehen keine Einwände.	Kenntnisnahme